

Presse-Information

Wohnungswirtschaft begrüßt Vorschläge für ein neues Wohn- und Teilhabegesetz NRW

13. Dezember 2011

Der VdW Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen erkennt in den Vorschlägen von NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens für eine Novelle des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) eine sehr gute Chance, betreute Wohnformen auszubauen. Verbandsdirektor Alexander Rychter: „Die geplante Novelle ist ein großer Schritt in die richtige Richtung.“ Das bisherige WTG mache es den Wohnungsunternehmen schwer, betreute Wohnformen anzubieten, weil es diese nicht scharf genug von Pflegeheimen unterscheide. Die Ministerin schlägt nun vor, die verschiedenen Wohnformen – vom klassischen Pflegeheim bis zur Betreuung zuhause – in Typen mit unterschiedlichen Anforderungen zu gliedern. „Details müssen natürlich noch geklärt werden, doch der Ansatz ist in jedem Fall positiv“, sagt Rychter.

Mit dem neuen Wohn- und Teilhabegesetz soll der Grundsatz „ambulant vor stationär“ gestärkt werden. Diesem Ansatz kommen Wohnungsunternehmen mit verschiedenen Angeboten nach, die gerne unter dem Begriff „Betreutes Wohnen“ oder „Service-Wohnen“ zusammengefasst werden, die sich aber im Einzelfall stark unterscheiden können. Die kommunalen Behörden bewerten, ob eine solche Wohnform unter das Wohn- und Teilhabegesetz fällt, also dieselben baulichen und ordnungsrechtlichen Anforderungen erfüllen muss, oder nicht. Das derzeit geltende WTG ist allerdings so unscharf formuliert, dass dieselbe Wohnform in der einen Kommune ohne diese Auflagen durchkommt, in einer anderen nicht. Wie eine Umfrage des VdW Rheinland Westfalen vom Juni dieses Jahres beweist, schreckt knapp 50 Prozent der Wohnungsunternehmen diese Rechtsunsicherheit von dem

Presse-Information

Bau einer betreuten altersgerechten Wohnform ab. Nach den Vorschlägen sollen sich die Anforderungen an das „Service-Wohnen“ nun an dem Qualitätssiegel Betreutes Wohnen NRW orientieren.

„Mit den heute veröffentlichten Vorschlägen begibt sich die Landesregierung auf den Weg zu mehr Rechtssicherheit“, sagt Verbandsdirektor Alexander Rychter. „Das ist gut für das Land und für die Menschen im Land, die dringend mehr altersgerechten Wohnraum benötigen.“

Dem VdW Rheinland Westfalen gehören 446 Mitgliedsunternehmen der kommunalen/öffentlichen, genossenschaftlichen, kirchlichen sowie industrieverbundenen/privaten Wohnungs- und Immobilienwirtschaft an, die mehr als eine Millionen Wohnungen allein in Nordrhein-Westfalen bewirtschaften. Etwa ein Viertel der nordrhein-westfälischen zur Miete wohnenden Bevölkerung lebt in diesen Wohnungsbeständen.